

Beschlussauszug zu BV/08/25-170
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt
vom 02.04.2025

Top 5.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Hoppenrade"

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Antrag des Vorhabenträgers zu folgen und eine Änderung des B-Planes herbeizuführen. Die finanziellen Auswirkungen sind geregelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen fasst den Grundsatzbeschluss, einer 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 „Gewerbegebiet Hoppenrade“ zuzustimmen. In einem Städtebaulichen Vertrag wird geregelt, dass die Aufwendungen und Kosten des Verfahrens durch den Vorhabenträger zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-